

## **Änderungsantrag**

**der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 7/9226 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 7/8591 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)**

### **Forderung nach Kürzungen**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses werden in folgendem Titel geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Fkt.	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz in Euro
1	17 16	972 26	Einzelplanübergreifende Kürzungen	881	0	-99.742.500	-99.742.500

Folgender Vermerk wird eingefügt:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Es werden folgende Erläuterungen eingefügt:

In den Einzelplänen werden einzelplanübergreifend folgende Kürzungen vorgenommen: In den Titeln der Gruppe 511 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) werden 6.831.828 Euro, in den Titeln der Gruppe 538 (Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen) 8.218.600 Euro, in den Titeln der Gruppe 812 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen) 22.077.600 Euro, in den Titeln der Gruppe 517 (Bewirtschaftungen von Gebäuden) 43.480.535 Euro, in den Titeln der Gruppe 519 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) 4.000.000 Euro,

in den Titeln der Gruppe 711 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) 2.500.000 Euro, in den Titeln 51401 (Verbrauchsmittel, Haftung von Dienstfahrzeugen) 500.000 Euro, in den Titeln 52601 (Gerichts- und ähnliche Kosten) 750.000 Euro, in den Titeln 52602 (Kosten für Sachverständige) 1.146.900 Euro, in den Titeln 52701 (Dienstreisen) 750.000 Euro, in den Titeln 52702 (Dienstreisen (Ausland)) 141.800 Euro, in den Titeln 53101 (Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen) 1.859.400 Euro, in den Titeln 68301 (Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsabkommens) 1.972.800 Euro und in den Titeln 42701 (Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte) 5.513.035 Euro gekürzt. Die Gesamtkürzung beträgt 99.742.498 Euro. Um diesen Betrag wird die Entnahme aus der Rücklage verringert.

### **Begründung:**

Die vorgeschlagenen Kürzungen im Haushaltsplan von insgesamt 99.742.498 Euro sind ein wesentlicher Schritt zur Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit und Stabilität der kommunalen Finanzen. Diese Maßnahmen sind aus mehreren Gründen unerlässlich:

1. Verringerung der Schuldenlast: Durch die Reduzierung der Ausgaben und die damit verbundene geringere Entnahme aus den Rücklagen wird die Schuldenlast der Kommune verringert. Dies ist entscheidend, um zukünftige finanzielle Flexibilität zu gewährleisten und die Abhängigkeit von Krediten zu minimieren.
2. Nachhaltige Finanzpolitik: Eine Haushaltskonsolidierung fördert eine nachhaltige Finanzpolitik, die sicherstellt, dass die kommunalen Ausgaben nicht die Einnahmen übersteigen. Dies ist essentiell, um langfristige finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit zu sichern.
3. Erhaltung der Kreditwürdigkeit: Die Reduzierung der Ausgaben und die Stärkung der Rücklagen verbessern die Kreditwürdigkeit der Kommune. Eine gute Bonität ist wichtig, um bei Bedarf zu günstigeren Konditionen Kredite aufnehmen zu können.
4. Prävention von Haushaltsdefiziten: Durch die Kürzungen wird einem potenziellen Haushaltsdefizit entgegengewirkt. Dies trägt dazu bei, dass die Kommune auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten handlungsfähig bleibt.
5. Priorisierung von Ausgaben: Die Kürzungen erfordern eine kritische Überprüfung und Priorisierung der Ausgaben. Dadurch wird sichergestellt, dass die verfügbaren Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden.
6. Sicherung zukünftiger Investitionen: Durch die Haushaltskonsolidierung werden finanzielle Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen, wie beispielsweise in die Infrastruktur oder Bildung, geschaffen.
7. Verantwortung gegenüber den Bürgern: Eine solide Haushaltspolitik ist Ausdruck der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, indem langfristige finanzielle Belastungen vermieden und ein stabiler Haushalt gewährleistet wird.

Zusammenfassend sind die vorgeschlagenen Kürzungen ein wichtiger Schritt, um eine verantwortungsvolle, nachhaltige und zukunftsorientierte Haushaltspolitik zu fördern und die finanzielle Gesundheit der Kommune langfristig zu sichern.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag